

Nachdem der Winter in seiner vollsten Pracht auch Halle beglückt hat, die Schneeberge aber geräumt werden müssen und die Stadt Halle einen Winterdienst bezahlt, stellen sich für uns folgende Fragen:

1. Welche Pflichten hat der Winterdienst?
2. Welche Straßen werden geräumt?
3. Wie ist es möglich, dass Hauptverkehrsstraßen, Fahrradwege die an diesen Straßen angrenzen nicht vom Schnee geräumt sind?

Antwort der Verwaltung:

zu Frage 1 und 2

Der Winterdienst in der Stadt Halle wird auf der Grundlage des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt § 9 und 47 und auf der Grundlage der Straßenreinigungssatzung der Stadt Halle durchgeführt. Entsprechend dieser Regelungen und der allgemeinen Rechtsprechung ist der Winterdienst auf Straßen an Stellen durchzuführen, die verkehrswichtig und gefährlich zugleich sind. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kommunen ist beim Umfang der Winterdienstleistungen ebenfalls zu beachten.

Unter Maßgabe der Festlegungen im Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt und der allgemeinen Rechtsauffassung wurde ein Streuplan erstellt. Auf dieser Grundlage erfüllt der Auftragnehmer Stadtwirtschaft Halle GmbH mit ihrem Nachauftragnehmer Hastra die städtischen Pflichten im Winterdienst.

So umfasst der Räum- und Streuplan von insgesamt 650 km Straßen im Stadtgebiet Halle ein Straßennetz von 231 km Straßen. Der Räum- und Streuplan ist im Internet sowie im Intranet für jeden Bürger einzusehen. Hier sind alle verkehrswichtigen und zum Teil gefährlichen Straßen erfasst.

Im Rahmen des finanziellen Spielraumes wird jährlich die Aktualität überprüft und der Räum- und Streuplan gegebenenfalls angepasst. Bei extremer Glätesituation werden auch Straßen, die nicht im Räum- und Streuplan verankert sind, winterdienstlich bearbeitet.

Im Zeitraum vom 05.01. bis zum 13.01.2009 wurden allein in diesen Bereichen 70.000 m² zusätzlich gestreut.

zu Frage 3

Alle im Räum- und Streuplan erfassten Hauptverkehrsstraßen wurden ordnungsgemäß geräumt und gestreut.

Der Winterdienst auf Radwegen ist weder in der Straßenreinigungssatzung noch im städtischen Räum- und Streuplan vorgesehen. Einzig allein auf gemeinsamen Geh- und Radwegen wird der Winterdienst durchgeführt, da diese wie Gehwege zu behandeln sind.

Sind Radwege unter winterlichen Bedingungen nicht nutzbar, besteht für die Radfahrer die Möglichkeit, den Straßenbereich zu nutzen.

Die Durchführung des Winterdienstes auf Radwegen war in der Vergangenheit bereits Gegenstand einer Stadtratsanfrage. Der zusätzliche finanzielle Aufwand für die Beräumung von Radwegen würde ca. 100.000 € pro Winterhalbjahr betragen. Die Leistungsfähigkeit der Stadt lässt diesen finanziellen und technologischen Aufwand nicht zu, zumal es sich hierbei weitestgehend um eine freiwillige Leistung handelt.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, äußerte auf die Magdeburger Straße einschl. Fahrrad- und Fußwege bezogen, dass diese kaum durch den Winterdienst geräumt wurde. Dies sei eine Hauptverkehrsstraße und wenn überhaupt, sei der Schnee lediglich von der Straßenmitte auf die Fahrradwege geschoben worden.

Gleichzeitig machte sie aber darauf aufmerksam, dass gegenüber anderen Städten die Beräumung der Straßen in der Stadt Halle besser geregelt sei.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.